

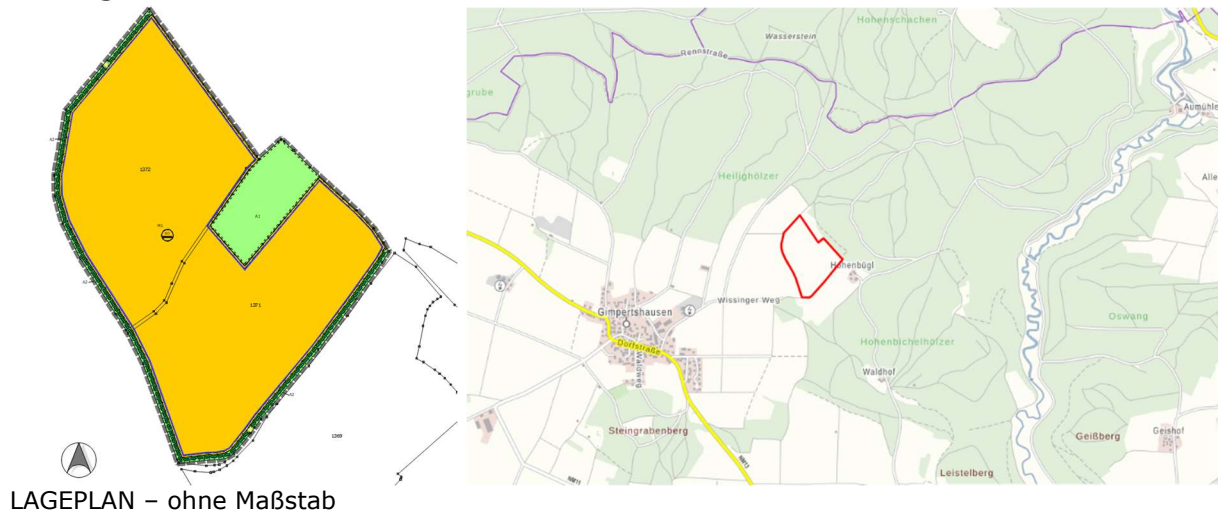
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Markt Breitenbrunn

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dürn - Hohenbügel“ sowie der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat am 10.10.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO „Solarpark Dürn - Hohenbügel“ mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan sowie die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Geltungsbereich



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Gebiet Flurnummern 1370 (TF), 1371 (TF) und 1372, Gemarkung Dürn. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 8,36 ha.

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Sondergebiet (SO) für eine Photovoltaiknutzung auszuweisen.

Die Entwürfe wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2023 in der Fassung vom 17.07.2023 gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Krustelfeld - Gimpertshausen“ und der 14. Flächennutzungsplanänderung und die jeweilige Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit

vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023

im Internet unter www.breitenbrunn.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus des Marktes Breitenbrunn während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde/Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans [die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung] nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Umweltbericht gemäß § 2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 17.07.2023

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

| Schutzgut | Art der Information | Schwere der Auswirkungen |
|-----------------------|--|--------------------------|
| Tiere und Pflanzen | Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt | Positive Auswirkung |
| Boden | Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt | gering |
| Wasser | Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts | nicht betroffen |
| Klima/Luft | Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima | Ohne Erheblichkeit |
| Fläche | Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche | gering |
| Landschaft/ Erholung | Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen | mittel |
| Natura 2000 | Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten | nicht betroffen |
| Mensch | Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt | Ohne Erheblichkeit |
| Kultur- und Sachgüter | Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter | nicht betroffen |

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

Nachfolgend werden die abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Gutachten, welche im bisherigen Verfahren abgegeben und berücksichtigt bzw. gegenüber anderen anderweitigen Planungsmöglichkeiten abgewogen wurden, stichpunktartig unter Angabe der abgebenden Stelle genannt.

Stellungnahmen

- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. SG 43 – Bauamt/ Hauptamtliche Fachkraft für Naturschutz mit den Themen:
 - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; Anordnung der Ausgleichsmaßnahmen; Ermittlung Ausgleichsbedarf; artenschutzrechtliche Prüfung
- Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. SG 24 – Tiefbauverwaltung mit den Themen:
 - Erforderlichkeit Blendgutachten
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Landwirtschaft) mit den Themen:
 - Bodenwerte der landwirtschaftlichen Flächen; Rückbau
- Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz mit den Themen:
 - Nähe zu Bodendenkmal; denkmalrechtliche Erlaubnis
- Regionaler Planungsverband mit den Themen:
 - Ziele der Raumordnung; Lage innerhalb eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes
- Wasserwirtschaftsamt Weiden mit den Themen:
 - Erosionsschutz; Dolinen

- Regierung der Oberpfalz Sachgebiet Landes- u. Regionalplanung mit den Themen:
 - Ziele der Raumordnung
- Bund Naturschutz Geschäftsstelle Neumarkt mit den Themen:
 - Pflege der Fläche
 - Wolfssichere Einzäunung
 - Eingrünung der Anlage
 - Belange des Artenschutzes
 - Vorläufige Bodenuntersuchung

Gutachten:

- Ergebnisse einer Vogelkartierung mit Stand vom 18.06.2023
- Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen mit Stand vom 14.07.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Breitenbrunn, den 20. Juli 2023



.....
J. Lanzhammer, 1. Bürgermeister



(Siegel)